

Anstalt.

Oesterreich-Ungarn. Die oesterreichische Delegation nahm gestern alle bisher gefassten Beschlüsse in dritter Lesung an. Der Kriegsminister v. Bauer sprach darauf der Delegation die Anerkennung und den Dank des Kaisers für die Oesterreichlichkeit und das patriotische Zusammenwirken der Delegationsmitglieder aus...

Der vom böhmischen Senat angenommenen Gesetzentwurf betreffend die Schulaufsicht ist durch kaiserliche Entschliessung vom 24. d. Sanctionirt worden.

Schweiz. Infolge einer eingegangenen Mitteilung der schweizerischen Gesundheitsverwaltung in Rom hat die italienische Regierung von heute an die Einfuhr von Vieh aus der Schweiz verboten.

Frankreich. Aus Paris schreibt man uns: Das Herr Constant ist vielgewandter, in der Wahl seiner Mittel wenig sprunghafter Herr ist, erhebt so recht aus der seltsamen Behandlung, welche der Missionsprozess neuerdings in der von ihm inspirirten Presse erfährt. Nachdem es dem sonst so sündigen Untersuchungsrichter Affalin nicht in der wünschenswerthen Weise gelungen ist, für die Täthlichkeit des von den Angeklagten geplanten Attentats gegen den Herrn Constant hinreichende Beweise zu erbringen, werden von Herrn Constant Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um ihn zu retten...

Der Ministerpräsident Freyinet empfangt gestern die Deputirten von Paris, welche um die Freisetzung des Theiles der Stadtbesatzung zwischen Autent und St. Denis bitten. Der Ministerpräsident verspricht, die Angelegenheit der Vertheidigungskommission und dem obersten Kriegsrathe zu unterbreiten, da er derselben nicht ablehnend gegenübersteht.

Zwanzig Missionäre werden demnächst von Algier nach dem aquatorialen Afrika abgehen. Die hiesige Abfahrtsfeier war am Sonntag in der Kathedrale unter dem Vorsitz des Kardinals Lavergne stattfanden.

Italien. Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Voden-Kredit-Instituts mit 188 gegen 86 Stimmen.

Die man von gut unterrichteter Seite meldet, stünde demnächst eine Encyclica des Papstes in Aussicht, in welcher derselbe sich über das gesammte Veden der Gegenwart ausspricht. — Trotz dem Dementi des „Dijeratore Romano“ behält der „Capitan Graecia“ die Mitteilung aufrecht, Kardinal-Staatssekretär Rampolla habe eine heftige Note gegen Italien erlassen. Ferner illustriert „Capitan Graecia“ in einem zweifelslos inspirirten Leitartikel Italiens Stellung zur Tripelallianz. Die jüngste Meldung von der Erneuerung der Tripelallianz ist ein Märchen. Allen angehöret der losseligen, stetig wachsenden Mächtigungen Frankreichs könne Italien nicht an eine Vederung, geschweige denn an eine völlige Zerstückung der Bande des Erbundes denken. Sollte Italien in diesem kritischen Augenblicke vom Dreibunde abfallen, so würde es eine ungeheure Verantwortung auf sich nehmen, die in der Geschichte einzig dastände.

Die Eigentümer der Schmelzgruben in Favara sagten den streikenden Arbeitern in Gegenwart des Bürgermeisters und des königlichen Procurators eine Vohnerhöhung zu, worauf die Arbeiter sich bereit erklärten, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Großbritannien. Im Unterhause bezeichnete der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Ferguson das Gericht von einer beabsichtigten Abtretung der Insel Dominica an Frankreich aus unbedarft. Ferguson erklärt weiter auf eine Anfrage, die Fischereirechte in den territorialen Gewässern Helgolands werden von England nicht abgetreten, dagegen würden hinsichtlich der anderen von den englischen Häfen genossenen Rechte Verhandlungen getroffen. — Weiter heilte Ferguson mit, es sei über die Konvention der egyptischen Staatsbahn keine wichtige Korrespondenz vorhanden, die gegenwärtig dem Hause zugehen könne. „Daily Chronicle“ veröffentlicht einen feigen Leitartikel über Helgoland. Das Blatt sagt: es sei unklar, daß die Insel an Deutschland abgetreten würde, sie werde thatsächlich Preußen einverleibt. Wie „Daily Chronicle“ wissen will, beabsichtigen die Helgoländer in Massen nach Canada auszuwandern; ja es soll sogar die coloniale Regierung bereits hierüber mit der britischen verhandeln; die Regierung von Canada soll angeblich bereit sein, den einwandernden Delinquenten gewisse Privilegien anzuweisen. (Wir gestatten uns, diese Nachricht als höchst zweifelhaft zu bezeichnen. D. R.)

Türkei. Die von der „Agence de Constantinople“ über Verhandlung in der türkischen Schuldenverwaltung gebrachten Mittheilungen von, welche bereits gestern gemeldet, sowohl von den fremdländischen Delegirten als von der türkischen Finanzverwaltung als völlig unbedarft bezeichnet und wird herorgehoben, daß die Angaben der „Agence de Constantinople“ nur zweideutig dienen können, die denen der türkischen Finanzverwaltung widerstreiten. Es ist von keinerlei Milderung in der Verwaltung der türkischen Staatsschulden und in der Einrichtung der Dette publique die Rede gewesen.

Griechenland. Aus Athen schreibt man uns: „Nea Epimeris“ und „Aprodis“ bezeichnen das Verhältniß König George werde demnächst zu Gunsten des Kronprinzen (heiligen Negenten) abdanken und sich nach Athen zurückziehen, als eine interessirende Ausbreitung, deren Zweck leicht zu durchschauen wäre. Am Hofe sei von einer solchen Absicht bis jetzt nichts bekannt. Das eigenartige Blatt bezeichnen die Möglichkeit des Kronprinzen als ein nationales Ereigniß, als die Verwirklichung längst gehegter Träume und Wünsche der hellenischen Nation. Hingegen von Seiten aller man deutlich gewisse patriotische Wünsche, welche obige Ausbreitungen einigermaßen begreiflich erscheinen lassen. — Bekanntlich nimmt die Zahl der Verbrechen gegen Leben und Eigentum hier in Hellas nachdrage überhand. Trotzdem läßt das Ministerium sich in seiner gewagten Begnadigungspolitik nicht beirren. Gegen

wärtig sind wieder 900 Begnadigungen an höchster Stelle in Anregung gebracht worden, mit der Absicht, auf diese Weise die Kosten für Unterhaltung der Gefangenen zu erparen. Die Begnadigung der Begnadigten sind Strahlenrüber und Mörder. Das Blatt „Epimeris“ erntet das Versehen, den Justizminister deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

kleinere telegraphische Mittheilungen.

* Haag, 27. Juni. Die erste Kammer hat das Gesetz angenommen, durch welches die Kanal-Abgaben für den Kanal von Amsterdams bis zum Meer aufgehoben werden.

* Christiania, 27. Juni. Der König, die Königin und Prinz Eugen sind vormittags hier eingetroffen und im Wahlhause von den Epikern der Civil- und Militärbehörden, der Geistlichkeit, von dem deutschen Gesandten Dr. Busch und dem deutschen Generalkonsul Baron v. Zerkow empfangen worden. Bei der Fahrt nach dem Schlosse, in dessen Nähe eine Ehrenwache aufgestellt war, wurde das königliche Paar von der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Die Stadt ist festlich gefolgt.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

28. Sitzung vom 27. Juni, 11 Uhr.

Eingegangen ist der dritte Nachtragsset. Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung der Gewerbegerichts-vorlage.

Zu derselben sind die Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze für die Wahlfähigkeit und Wahlberechtigung zu den Gewerbegerichten, auf des Wahlrechts der Frauen und auf Einschränkung der Privatigkeit der Innungs-Gewerbe-gerichte wieder eingebracht.

In der Generalabstimmung bemerkt Abg. Auer (Soz.): Im Namen meiner Partei erkläre ich, daß wir die Zustimmung zu dem Gesetz abhängig machen von der Entschloßung über unsere Anträge bezüglich der Altersgrenze, des Wahlrechts der Frauen und der Innungs-Gewerbe-gerichte. Werden die Anträge angenommen, dann werden wir trotz mannichfacher Bedenken für das Gesetz stimmen. Sonst nicht. Wir hätten gern für das Gesetz gestimmt und würden es begehren, wenn wir durch Ablehnung unserer Anträge in die Lage versetzt würden, gegen den Entwurf zu stimmen. Unseren Widerspruch gegen den Vortrag des höchsten Wahlrechts der Frauen haben wir aufzugeben, wir sind ihnen also entgegengekommen, an dem altigen Wahlrecht der Frauen aber müssen wir festhalten.

Damit schließt die Generalabstimmung.

Zusl., Errichtung und Zusammenlegung der Gewerbegerichte. Abg. Auermann (Soz.), die bei der zweiten Lesung aufgenommene Bestimmung zu streichen, daß die Genehmigung des Ortsstatuts nur verlag werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Diese Bestimmung erschwere die Errichtung von Gewerbegerichten in kleineren Gemeinden, denen es schwer fallen wird, stets das Nötigste in dem Ortsstatut zu treffen.

Abg. D. Reich (Chr.) weist auf eine Mäde im § 1 hin, die dadurch entfällt, daß bei Errichtung eines gemeinlichen Gewerbegerichts für mehrere Bezirke zur Genehmigung des Ortsstatuts mehrere Verwaltungsbehörden in Betracht kommen können und beantragt eine genauere Festlegung dahin, daß die Genehmigung derjenigen höheren Verwaltungsbehörde zuziehen soll, in deren Bezirk das Gewerbegericht liegen soll.

Abg. Gertze (Chr.): Ich bitte, es bei dem Bestehenden der zweiten Lesung zu lassen. Man soll den Gemeinden kein Mißtrauen entgegenbringen, wenn sie beabsichtigt sind, ihre Selbständigkeit zu erhalten. Es liegt ebenso im Interesse der Regierung wie der Gemeinden, sich gegenseitig Vertrauen entgegenzubringen.

Abg. Auermann (Soz.) vorträgt: Es ist kein Mißtrauen, wenn die Regierung fordert, ein Aufschreiben über das Ortsstatut anzuhängen. Es können, ohne daß irgend welche politische Rücksichten maßgebend sind, inkorrekte Bestimmungen im Ortsstatut enthalten sein. Von Mißtrauen weiß ich mich völlig frei, will aber den Untersuchungen keine unzumuthbaren Bestimmungen aufzwingen verlangen können. Verwaltungs-Gebilde zuziehen soll, in deren Bezirk das Gewerbegericht liegen soll.

Abg. Auermann (Soz.) spricht sich für den Antrag Auermann aus, empfiehlt aber die Einbringung einer Bestimmung, wonach die Entscheidung über die Wahlberechtigung mit Wahlen versehen sein soll.

Der Polizei-Sergeant Nr. 21.

Von Reginald Barnett.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

„Hier wird es Arbeit für die Detektivs geben.“ hatte der Inspektor Wadd gesagt und dabei recht gehabt. Es war nicht wahrheitsgemäß, daß eine so wichtige Sache, wie dieses geheimnißvolle Verbrechen, den schwachen Kräften der südischen Polizei überlassen bleiben werde. Diese verfügte wohl über einige Leute, welche zuweilen in bürgerlichen Kleidern ausgingen, um sich ins Gedränge zu mischen, betrunnene Wootleute und Fischer zu notieren, ungehörliche Taschendiebe und andere Mißthäter abzufangen, aber das waren keine Detektivs, welche darauf eingestrichelt waren, dem Verbrechen auf geheimen Wegen nachzugehen.

Es war deshalb notwendig, sich nach London zu wenden, und in Scotland Yard, dem Hauptquartier der Londoner geheimen Polizei, wurde Verfügung getroffen, um einen scharfsinnigen und erfahrenen Beamten zur Ausfüllung des Geheimnisses abzuholen.

Es ist überflüssig zu erklären, daß wenige Stunden genügt, um das Ereignis in der Hamiltonstraße nicht nur in Scotland, sondern auch im ganzen Königreich bekannt zu machen. In Scotland war die Aufregung ungeheuer.

Dieses Verbrechen und bekannte Verbrechen bedarf keiner Beschreibung. Auch wer es nicht beachtet hat, dürfte von seiner bloßen Erzählung seinen Klappen und Sandbergen und der reinen Luft, die dort herrscht, gehört haben. Im Sommer findet sich eine Menge von hitzeren Mißgeschickungen aller Art in dem Drie zusammen. Als das Ereignis in der Hamiltonstraße eintrat, war die Stadt schon heiß und still geworden, die Seiten war vorüber, und der frostige Oktober hatte die ständige Fremdenbevölkerung fortgeritten.

Aber die anständigen Einwohner waren zurückgeblieben und außerdem noch ein kleiner Stamm von respektablen Abgesandten, welche Scotland während der Zeit des tollsten Gedränges mieden, jetzt aber seine Vorzüge zu schätzen mußten. Auch auf alle diese machte das Trauerspiel in der Villa Rob Roy selbstverständlich lebhaften Eindruck.

Sergeant Power war inzwischen unermüdlich tätig. Inspektor Wadd, welcher den traurigen Fall so bald als möglich aufzuklären wollte, ließ seinen untergebenen Beamten freie Hand. Er sollte sich ganz der Sache widmen, alles ermitteln, was nur im geringsten Wert für ihn konnte und überhaupt beweisen, daß die Polizei von Scotland ihr Geschäft so gut versteht, als irgend jemand. Robert Powers' Ansehen war bei dem Inspektor rasch gewachsen.

Sergeant Power widmete sich eifrig seiner Aufgabe. Zunächst waren zwei Dinge festzustellen, erstens die Vergangenen der Ermordeten, und zweitens die gemeinschaftliche Fremde. Der letztere Punkt, welcher am wichtigsten schien, nahm zuerst seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Person, welche die Villa Rob Roy besetzt hatte, mußte doch irgendwo angekommen sein, sie mußte also, wenn sich nicht etwa die Wunder von Taufend und einer Nacht wiederholten, von irgend jemand geführt worden sein und möglicherweise von einer Person, welche einen durchdringenderen Scharfsinn besaß als Frau Gregory.

„Wer kann mir darüber Auskunft geben?“ fragte sich Sergeant Power, „vielleicht der Schutzmann, der in der Hamiltonstraße auf Wache war? Jedenfalls muß ich mit diesem beginnen.“

Der Mann war bald gefunden. Es war eine plumpe, menschliche Maschine, welche vom Flug in den Dienst der Polizei getreten war, fähig zu erlernen, ob eine Thür gut oder schlecht geschlossen sei, und imstande zu beschwören, daß ein Mann betrunnen sei, weil er tannelte. Viel weiter reichte aber sein Vermögen nicht.

Sergeant Power erwartete wenig von diesem pausbäckigen Vollmondsgehirn, insofern wachte er einen Verzug.

„Sie hielten Ihre Augen offen, letzte Nacht, hoffe ich, was haben Sie gesehen?“

„Was ich gesehen habe? Nun, ich weiß nicht, ob ich etwas mehr gesehen habe als in anderen Nächten.“

Dieser Anfang versprach nicht viel, aber Robert Power verzweifelte nicht. „Wo standen Sie vor halb zwölf bis etwa zwölf Uhr auf Posten?“

„Ich kam um zehn Uhr auf Wache, und um die Zeit, nach der Sie fragen, muß ich durch die Hamiltonstraße gegangen sein.“

„Standen Sie in der Nähe der Rob Roy Villa?“

„Nicht weit davon, Sir, ich konnte das Haus sehen.“

„Sagen Sie jemand in das Haus eingetreten?“

„Das kann ich nicht sagen.“

„Bemerken Sie, daß jemand herankam?“

„Der Mensch ist kein Menschliches, und ich darf nachzudenken.“

„Nein, Sir, ich erinnere mich nicht, daß ich jemand herankommen gesehen habe,“ antwortete er endlich.

„Das war ziemlich unzufrieden, aber Robert Power gab das Spiel noch nicht verloren.“

„Geben Sie sich Mühe, mein Bester, mit ein bißchen zu helfen,“ redete er dem anderen zu, „Sie sind ein gut aussehender Mensch und ich bin überzeugt, daß Sie ein Freund der Damen sind, ich weiß, Sie würden scharf hinschauen, wenn Sie einen Unterrock erblicken würden. War irgend ein Frauenzimmer in letzter Nacht dort um den Weg?“

„Der Polizist lächelte vergnügt über die schürmige Art, wie sein Sergeant die Fragen stellte.“

„Ja, Sir, ich habe wohl einige gesehen.“

„Waren sie Ihnen fremd?“

„Ich kannte die meisten derselben, es waren hiesige.“

„Kannten Sie die Dame, welche in der Villa Rob Roy wohnte und in letzter Nacht ermordet wurde?“

„Ja, ich habe sie ein oder zwei mal in der Stadt gesehen.“

„Haben Sie dieselbe in der letzten Nacht gesehen?“

„Der Polizist dachte einen Augenblick nach. „Jeh, wo Sie davon sprechen,“ sagte er, „fällt mir ein, daß ich sie gesehen habe. Es war gleich, nachdem ich auf Posten kam, sie ging an mir vorbei und schien in Eile zu sein.“

„In welcher Richtung ging sie?“ fragte Sergeant Power eifrig, „doch halt, war sie allein, als Sie sie sahen, oder war jemand bei ihr?“

„Sie war allein und ging hinab, dem Strande zu.“

„Dem Strande zu?“ rief Sergeant Power. „Sagen Sie so: dem Strande zu?“

„Sagen Sie, mein Bester, was Sie mir da sagen, ist sehr interessant und von großer Wichtigkeit. Sind Sie fest davon überzeugt, daß sie in der Richtung nach dem Strande zu ging?“

„Ich bin so fest davon überzeugt, als davon, daß ich hier stehe.“

(Fortf. folgt.)

Abg. Rintelen (Chr.) waidet für Annahme des Antrags Adernann mit der Abänderung Sabu.

Abg. Dr. Garmening (Freil.): Auch heute sind keine durchschlagenden Gründe gegen die von uns bei der zweiten Beratung durchgesetzte Forderung vorzubringen. Die Ermittlung auf höhere Gemeinden würde nur dann ins Gewicht fallen, wenn die Gewerbegebiete obligatorisch wären und auch Dörfer in Frage kämen. Und auch hier würde der Vorteil für sich geltende Ortsstatuten zum Vorkommen kommen. ...

Abg. Auer (Soz.) die Altersgrenze von dreißig auf fünfundsiebzig und den Wählerausfall von 2 auf 1 Jahr herabzusetzen.

Abg. Dr. Sirsch (Chr.) spricht sich für den Antrag aus. Das Arbeiterleben verlaufe anders als das der sog. höheren Klassen. Ein Arbeiter sei mit 25 Jahren schon selbständig und meistens Familienverdiener. ...

Abg. Singer (Soz.) tritt gleichfalls für den Antrag Auer ein; anderen Gründen werden jedoch von der Regierung nicht in einem früheren Alter die Rechte zugewiesen, so namentlich den Arbeiter. Der Arbeiter müsse doch in einem Alter, wo sonst jeder Mensch schon in den Stand gesetzt ist, über seine Angelegenheiten, über große Vermögensmassen zu verfügen, in der Lage sein, das so einfache Amt eines Mitglieds auszuüben. ...

Abg. Wörth (Centrum) befreit, daß seine Freunde aus Mitbetrachtung gegen die Forderung des in dem vorliegenden Antrag stimmten, sie würden in diesem Falle nur geleitet durch das Vertrauen gegen den Menschen, Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig.

Der Antrag Auer wird hierauf gegen die Stimmen der Freiwähler, der Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt.

Zu § 12 Abs. 1 (altliches Wahlrecht) beantragen die Abg. Auer und Gen. (Soz.) die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht von 25 auf das 21. Lebensjahr herabzusetzen und das passive Wahlrecht der Frauen einzuführen.

Abg. Auer (Soz.) weist darauf hin, daß bisher kein Unfallgesetz und bei allen Wahlberechtigten stets die Volljährigkeit für die Befähigung des Wahlrechts genügt habe. Den Frauen dürfe man nicht das Recht abspornen, mitzubestimmen, wer ihre Streitigkeiten, in die sie als Sachwalterinnen und Gen. geraten, zu entscheiden haben soll. ...

Abg. D. Wagem (Chr.) spricht sich im Interesse einer guten Rechtspflege gegen das aktive Wahlrecht der Frauen aus, erklärt sich aber für das 21. Lebensjahr als Altersgrenze für das aktive Wahlrecht der Frauen.

Abg. Eckert (Chr.) betont gleichfalls die Notwendigkeit, mit dem Alter der Volljährigkeit das Stimmrecht der Arbeiter begünstigen zu lassen. Es sei aber auch lediglich eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man den Frauen das Stimmrecht gewähre. Es gebe nach der letzten Statistik über 500.000 Arbeiterinnen, welchen man doch nicht die Wahl verweigern dürfe, wie es bisher geschehen ist, sondern sie wählen, zu denen sie das Vertrauen haben, daß sie ihre Streitigkeiten gerecht entscheiden werden.

Abg. v. Cuny (nl.) waidet sich aus juristischen Gründen gegen den Antrag aus.

Abg. Dr. Sirsch (Chr.) bemängelt gleichfalls, daß man in dem genannten Gesetz die fünfundsiebzigjährige Altersgrenze des 21. Jahres hinausdrückt und damit das 21. Lebensjahr festsetzt. Es scheint fast, als wolle man in verschiedenen Punkten für das Aufheben des Sozialistengesetzes Ersatz schaffen. (Sehr gut! links.)

Staatsminister v. Weydinger stellt in Abrede, daß die Rücksicht auf das Sozialistengesetz bei diesem Gesetz irgendwie eingewirkt habe, nur Zweckmäßigkeitsgründe seien maßgebend gewesen.

wesen. Die Ortsstatuten dürften aber nicht zum Vorbilde genommen werden, auch nicht die Unfallversicherungsgerichte, denn bei beiden handele es sich nicht um Angelegenheiten des öffentlichen Rechts, sondern um die Zusammenfassung eines Gerichtsbezirks, der Recht zu sprechen hat.

Darauf wird der Antrag Auer gegen die Stimmen der Freiwähler, Volkspartei, Sozialdemokraten und einiger Mitglieder des Centrum abgelehnt.

Zu § 13 (Aufhebung und Entsetzung von Mitgliedern der Gewerbevereine) beantragt

Abg. Kaufmann (Chr.) eine genauere Fassung dahin, daß die Entsetzung nur erfolgen darf wegen einer groben Verletzung der Amtspflicht, durch strafbare Handlungen. Der Antragsteller hält den Ausdruck der Verletzung „grobe Verletzung der Amtspflicht“ ohne nähere Erläuterung für ungenügend. Es sei ganz selbstverständlich, was man darunter versteht; unter Umständen könnte schon die Angehörigkeit zu einer bestimmten politischen Richtung in diesem Sinne ausgelegt werden. ...

Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt, den § 16 gänzlich zu streichen, eventuell den Antrag Kaufmann anzunehmen. Im Falle der Annahme der Regierungsvorlage werde man wie stets die Erhebung machen, daß der Ausdruck „grobe Verletzung der Amtspflicht“ ohne nähere Erläuterung für ungenügend. Es sei ganz selbstverständlich, was man darunter versteht; unter Umständen könnte schon die Angehörigkeit zu einer bestimmten politischen Richtung in diesem Sinne ausgelegt werden. ...

Zu § 20a Nichtzulassung der Rechtsanwälte zu den Gewerbevereinen beantragt

Abg. D. Wagem (Chr.) beantragt eine andere Fassung, wonach Rechtsanwälte und Personen, welche das Recht der Anwaltschaft ausüben, welche, wenn auch ohne Berechtigung, die Vertretung vor dem Gericht häufiger übernehmen, zurückgewiesen werden, ausnahmsweise aber Rechtsanwältinnen zugelassen werden können, wenn der Streitgegenstand rechtskundigen Bestand der Parteien erforderlich macht.

Abg. D. Cuny (nl.) erklärt sich im Interesse der Befähigung des Verfahrens für die Nichtzulassung der Rechtsanwälte entsprechend dem Beschluß zweiter Lesung.

Abg. Grillenberger (Soz.) erklärt sich für die völlige Ausschließung der Rechtsanwälte, man dürfe dieselben nicht durch die Anwaltschaft wieder herbeiführen, nicht zugelassen werden. Personen, welche, wenn auch ohne Berechtigung, die Vertretung vor dem Gericht häufiger übernehmen, zurückgewiesen werden, ausnahmsweise aber Rechtsanwältinnen zugelassen werden können, wenn der Streitgegenstand rechtskundigen Bestand der Parteien erforderlich macht.

Abg. Eckert (Chr.) waidet für die Festhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung.

Abg. Baragath wird hierauf unter Ablehnung der Änderungsentscheidungen unverändert angenommen, ebenso ohne wesentliche Abänderung die §§ 26-27.

§ 27 enthält die Bestimmung, daß die Zuständigkeit der Zimmungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die Zuständigkeit der Zimmungsgerichtsgerichte durch die Gewerbevereine keine Einschränkung erleiden, sondern für den Bezirk der Zimmung die Gewerbevereine ausschließen soll.

Bugleich damit wird der Verfassung gestellt der Absatz 3 des § 27, der die Mitglieder einer Zimmung, für die ein Zimmungsgerichtsgericht besteht, und deren Vertreter von zivilen und politischen Wahlrecht für die Gewerbevereine ausschließt und § 28, nach welchem die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte durch die Zuständigkeit der Gewerbevereine ausgeschlossen wird. Die Abg. Eckert (Chr.) und Gen. beantragen, zu § 28 die Bestimmung hinzuzufügen, daß durch Erhebung der Klage beim Gewerbevereine die Zuständigkeit der Zimmungsgerichtsgerichte ausgeschlossen wird; ferner bei § 27 ganz zu streichen, eventuell nur die Zuständigkeit der Zimmungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und ihren Vertretern bestehen und gegen diese die Vertretung an das Gewerbegericht, oder wo dies nicht besteht, an das ordentliche Gerichtsgericht besteht, und deren Vertreter von zivilen und politischen Wahlrecht für die Gewerbevereine ausschließt und § 28, nach welchem die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte durch die Zuständigkeit der Gewerbevereine ausgeschlossen wird.

Ein Antrag Auer (Soz.) will nur die Bestimmung streichen, daß die Zuständigkeit einer Zimmung oder eines Zimmungsgerichtsgerichts die Zuständigkeit des Gewerbevereins für den Bezirk der Zimmung ausschließt.

Abg. Eckert (Chr.) Meiner Gründe gegen die Zulassung der Zimmungsgerichtsgerichte sind nicht hergenommen aus Antipathien oder Sympathien für oder gegen die Zimmungen, sondern aus lediglich sachlichen Motiven. Ich kann das Urtheil des jetzigen Finanzministers Mißbilligen, daß die Kompetenz der Zimmungsgerichtsgerichte

gerichte in diesen Fragen für diese selbst ein privilegium odiosum sei und die Rechtspflege nur beeinträchtigt würde, völlig uninteressant sei und werden mit Zustimmung der Zimmungsgerichtsgerichte in dem beschlossenen Umfang ein unorganisiertes Gericht schaffen. Einmal ist die Jurisdiktion der Zimmungen immer eine provisorische, die der Gewerbevereine in den meisten Fällen eine definitive. Was also der Zufall ansetzt, vor den Zimmungen sein Recht zu suchen, erhält einen vorläufigen, ein anderer aber ein definitives Recht. Was ist das für ein Verhältniß? Das widerspricht dem geltenden Rechtsverständnis. Bei den Zimmungsgerichtsgerichten haben die organisierten Unternehmer ein angeheures Uebergeordnet über die unorganisierten Arbeiter. Lassen Sie Gerichtsbarkeit wachen und geben Sie den Parteien die Möglichkeit, die Gewerbevereine zur Entscheidung anzunehmen. Man soll sich nicht scheuen, die Gewerbevereine ein Gericht über Gewerbevereine gemacht, der weitestgehende Inhalt aber ist eine Begünstigung der Zimmungen. Das wollen wir nicht. (Beifall links.)

Abg. D. Wagem: Ich halte es nicht für gut, die durch Rechtsgelehrte geschaffenen Zimmungen, nachdem sie ein Jahr bestanden und sich bewährt haben, jetzt in ihren Bestimmungen durch ein anderes Rechtsgelehrte wieder einzuführen, ich bitte daher, die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht zu erhalten.

Abg. Weydinger (Chr.) spricht sich in demselben Sinne aus. Abg. Grillenberger: In dem Gesetz ist eine solche Zahl eigenmächtig festgesetzt worden, die die Bestimmungen entgegen werden, die größte Freiheit aber findet sich in der vorliegenden Bestimmung. Von der Name einer Mitglieder vor, Zustimmungen wird es danach abhängen, ob überhaupt eine gewerbliche Rechtspflege erfolgt. Die Kompetenz der Gewerbevereine und der Zimmungsgerichtsgerichte werden fortwährend in Konflikt geraten. Die Bestimmung ist daher absolut unüberwindlich, und ich kann nicht glauben, daß der Bundesrat ein solches Gesetz annehmen wird. Es genügt, seine einen ganz eigenständigen Anblick, wie alle unsere Forderungen mit einer Mehrheit aus zivilrechtlichen Konventionen, Centralvereinen und freiwirtschaftlichen Organisationen abgelehnt und vollständig niedergelassen werden, daß die Nationalversammlung sich wenigstens in dieser Frage an die Wählungen des jetzigen Finanzministers Mißbilligen und gegen die Zustimmungen stimmen werden.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Sodann werden sämtliche Änderungsanträge mit den Stimmen der Konventionen, der Reichsräte, des Centrum und der Polen abgelehnt, also die Beschlüsse zweiter Lesung an der Stelle.

§ 27 wird die Zuständigkeit der nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bestehenden Gewerbevereine unberührt lassen, falls dieselben die Zuständigkeit der Zimmungen und die Zuständigkeit der Zimmungen diesem Gesetz entsprechen.

Ein Antrag Auer will dies auch auf die durch Ortsstatuten erteilte Gewerbevereine ausdehnen.

Ein Antrag Auer will, daß die bestehenden Gerichte auch hinsichtlich des Vorbestehens derselben Bestimmungen, wie die hier vorgeschlagenen, unberührt bleiben sollen.

Beide Anträge werden abgelehnt, und § 27a in einer reaktionell veränderten Fassung (Bordg. v. Cuny) angenommen, ebenso unverändert der Rest der Vorlage.

Die Gesamtbeschlüsse werden bis zur nächsten Sitzung ausgestellt. Damit ist die Diskussion erledigt.

Nächste Sitzung Sonntag 11 Uhr. Antrag des Bundesrats auf Vertagung des Reichstags, Militärvorlage, Abkündigung über Gewerbevereine, dritter Nachtragsetz und zweiter Nachtragsetz.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

17. Juni. Am Montag wurde bei den Ausforschungsarbeiten zum heiligen Jakobebau in einer Tiefe von 2 m das Grab eines Mannes, eines ausgearbeiteten Arbeiter, der wohl eine Schadel mit dem Unterkiefer des Mannes vom heiligen Jakobebau weiterer Bestattung unterworf. Die Leberreste in Deutschland nur noch in Thüringen vorkommenden Wildes stammen ebenfalls aus walter Zeit, als unser Gebirge noch dicke Eichenwälder umhüllten. Die Leiche des seit dem 3. Dierlage verstorbenen Mannes ist im Jahre 1870 in der Erde gefunden und dort beerdigt worden. Der Mann hat sich wegen eines Augenleidens das Leben genommen.

18. Juni. In der Nacht zum Donnerstag wüthete in dem nahen Gölzsdorf ein großes Feuer, wodurch 8 Gehöfte in Asche gelegt wurden und u. a. auch eine große Zahl von Euthen getödtet wurden. Besondere Schade hatten in einer wechsen Feuer befallen. Das Feuer ist vermutlich durch das unter leuchtender Korvellen nach der heiligen Mittheilung in der Drie Dehna verunfallt habe. D. H.)

19. Juni. Die Truppe des Königl. Theaters zu Nauchstadt, unter Leitung von Hrn. Waars, wird

Corollar stand. Es war eine merkwürdige Nacht und man war nahe am linken Donauer. Die Kinder blinnten aus einzelnen Häusern von Sachsenberg herüber von rechten Stromufer, und das linke war wie bei und mit niedrigem Strichweiser bewachsen. Der Spion konnte jetzt seine Entfame noch zweifeln, was gesehen sollte, denn er sah Sandor mit seiner Last auf seiner Schulter zwischen dem niedrigen Gesträuch dem Donauer jenseit zu.

Einen Moment wollte er ihm zurufen, innezuhalten, aber dann murmelte er: „Er erwidert mich wie den andern, wenn er mich erblickt! Besser, ich flüchte!“

Im Nu hatte er den Wagen verlassen und in gebückter Haltung lief er zwischen dem niedrigen Gesträuch ebenfalls an das Donauer, sobald er eine Strecke überhalb an dasselbe gelangte. Hinter einem Strauch lauernd, sah er, wie Sandor die Taschen seines Hofs unterfuchte, dann diesen den Hock ausging, Wäsche, Halsbinde und Stiefel abnahm und dann den Bewußtlosen mit aller Kraft so weit als möglich hinaus schleuderte in den im Mondenschein hell alternden Stroh, dessen Wasser wie in flüsternden Straßen aufspritzte, um dann sich wieder mit dem Wagen zu vereinen.

Sandor raffte die geräuschlos kleidungsstücke zusammen und eilte nach dem Wagen zurück, der gleich darauf sich umwendete und den Weg nach Pest zurückfuhr. In weiter Entfernung folgte ihm der Spion Bobog.

Sandor fuhr wieder nach der Schenke in der Naigensstadt, aber derjenige, welcher sein Verbrechen belauscht, wagte es nicht, so spät in der Nacht dort zu erscheinen. Er fand in der Nähe ein Holzlager auf und brachte daselbst die Nacht zu.

Erst am Morgen suchte er Bobog auf, als Sandor das Haus verlassen hatte, und erzählte jenem, was er gesehen. Sie durchsuchten das Waisstroh des Zigeunerswagens, den Sandor benutzte, und fanden darin die dem Hofs abgenommenen kleidungsstücke, die sie aber vorsichtig wieder an Ort und Stelle ließen. Bobog trug seinem Spion strenges Schweigen auf, bis er ihm zu reden gestatten würde.

(Fortf. folgt.)

Die Wittwe des Millionärs.

Roman von Xaver Kiedl. (Fortsetzung.)

Der Spion Bobog's schlich sich eine Weile später nach dem Wirtschafte jurist. Er sagte aber niemand ein Wort von dem, was er gesehen. Der Anblick der großen Bannten hatte ihn verführt. Er beifolgte, selbständig zu handeln, in der Hoffnung, daraus für sich einen Vortheil zu gewinnen. Er hielt nun seine ganze Aufmerksamkeit auf Sandor gerichtet, der sofort einen großen Krug Wein bringen ließ für alle und zum Trinken aufforderte. Bobog selber war nicht anwesend. Er war nach Promontor gegangen, um dort einen Weintraubenkeller eine Hufstalle für sein krankes Pferd zu bringen. Seinem Spion sah es, als ob Sandor beabsichtige, die ganze Bande trinken zu machen, eine Aufgabe, die freilich hoffnungslos schien bei diesen starken Mannern. Er verließ daher die Bande, kroch sich in den Hofraum und kroch dort in einen der Wägen, die den Zigeunern gehörten. Dieser war mit einer dicken Lage Waisstroh angefüllt und mit einer schmutzigen, vielfach gestrichelten Wägenbede versehen. In das Stroh verdrückte sich der Spion, in der Meinung, nach einiger Zeit wieder in des Schanzimmer zurückzufahren. Aber in träumerisches Nachsinnen versunken, schlief er ein.

Es war nachts, als ihn ein Geräusch erweckte und er seinen Kopf ein wenig aus dem Stroh emporhob. Er sah, daß Sandor ein Paar Pferde vor den Wägen spannte ohne Zweifel um mit demselben fortzufahren. Sofort dachte er, daß er es nicht besser habe treffen können, und er bedachte seine ganze Gestalt mit dem Waisstroh. Bald darauf setzte sich der Wagen in Bewegung und fuhr aus dem Hofraum fort, wobei Sandor die Pferde lenkte.

Das eigenthümliche Geräusch der Räder und Pferdehufe zeigte ihm nach einer Weile, daß der Wagen über die große Reitenbrücke nach Pest fuhr. Dort ging es durch eine Reihe von Straßen bis der Wägen hielt. Es war eine sehr stille Straße und keine Schritte von Fußgängern waren mehr zu hören.

Bald darauf aber ließen sich zwei Stimmen vernehmen, die der Spion Bobog's als die des Barons und die Sandor's erkannte.

„Es wird keine zwei Minuten dauern,“ sagte der erstere, „und deine Pferde laufen sicher nicht fort. Komm' nur! Du wirst ihn leicht herabtragen.“

„Wenn er nur nicht aufwacht und schreit,“ bemerkte Sandor. „D, er wird vor zwölf Stunden noch kein Auge öffnen,“ entgegnete Bogard.

Jetzt hörte der Spion nur einige Schritte der Beiden und dann war es still. Er sogte Muth und sah durch eines der vielen Löcher in der Wägenbede und erkannte, daß der Wagen vor dem Hause stand, das Sandor bereits kannte. Wieder ließen sich von der Straße des Hauses schwere Schritte vernehmen und der Spion verdrückte sich, um gleich darauf einen schweren Schlag zu erdulden.

„Nun fort, so schnell als möglich!“ hörte er dabei die Stimme des Barons lauter und fast augenblicklich setzte sich der Wagen wieder in Bewegung.

Der Spion stülzte, daß eine schwere Last auf ihm liege, und als man nach einiger Zeit auf einen stillen halberigen Weg kam, schwante diese Last hin und her, und der Spion unter dem Waisstroh streckte einen Arm hervor und ergriß einen andern Arm und bestaute dann ein menschliches Antlitz. Im ersten Moment hatte er vermuthet, daß es eine Leiche sei, aber die Hand war warm und das Antlitz geradezu heilig. So mußte es denn ein lebender Mensch sein, den man in der Wägen geworfen, aber einen zur Zeit völlig benutzlosen. Der Diebesstern regte sich in dem Spion. Unter dem Stroh hervor bestaute er die Leichen des auf ihm liegenden Menschen und holte daraus ein Cigaretten-Etui und ein Feuerzeug hervor, Gegenstände, die er im Zimmern durch den Griff als solche erkannte und zu sich strecte.

Jetzt umgähre einer Stunde hielt der Wagen, und der Spion Bobog's fühlte, daß die Last, welche auf ihm lag, fortgezogen wurde. Es war offenbar Sandor, der den Bewußtlosen fortnahm, denn jetzt entfernten sich Schritte vom Wagen.

Der verdrückte Spion fuhr aus dem Stroh empor und sah durch eines der Löcher der Wägenbede. Er erkannte sofort, daß der Wagen auf der Fahrstraße von Budapest nach

die der Spion Bobog's als die des Barons und die Sandor's erkannte.

„Es wird keine zwei Minuten dauern,“ sagte der erstere, „und deine Pferde laufen sicher nicht fort. Komm' nur! Du wirst ihn leicht herabtragen.“

„Wenn er nur nicht aufwacht und schreit,“ bemerkte Sandor. „D, er wird vor zwölf Stunden noch kein Auge öffnen,“ entgegnete Bogard.

Jetzt hörte der Spion nur einige Schritte der Beiden und dann war es still. Er sogte Muth und sah durch eines der vielen Löcher in der Wägenbede und erkannte, daß der Wagen vor dem Hause stand, das Sandor bereits kannte. Wieder ließen sich von der Straße des Hauses schwere Schritte vernehmen und der Spion verdrückte sich, um gleich darauf einen schweren Schlag zu erdulden.

„Nun fort, so schnell als möglich!“ hörte er dabei die Stimme des Barons lauter und fast augenblicklich setzte sich der Wagen wieder in Bewegung.

Der Spion stülzte, daß eine schwere Last auf ihm liege, und als man nach einiger Zeit auf einen stillen halberigen Weg kam, schwante diese Last hin und her, und der Spion unter dem Waisstroh streckte einen Arm hervor und ergriß einen andern Arm und bestaute dann ein menschliches Antlitz. Im ersten Moment hatte er vermuthet, daß es eine Leiche sei, aber die Hand war warm und das Antlitz geradezu heilig. So mußte es denn ein lebender Mensch sein, den man in der Wägen geworfen, aber einen zur Zeit völlig benutzlosen. Der Diebesstern regte sich in dem Spion. Unter dem Stroh hervor bestaute er die Leichen des auf ihm liegenden Menschen und holte daraus ein Cigaretten-Etui und ein Feuerzeug hervor, Gegenstände, die er im Zimmern durch den Griff als solche erkannte und zu sich strecte.

Jetzt umgähre einer Stunde hielt der Wagen, und der Spion Bobog's fühlte, daß die Last, welche auf ihm lag, fortgezogen wurde. Es war offenbar Sandor, der den Bewußtlosen fortnahm, denn jetzt entfernten sich Schritte vom Wagen.

Der verdrückte Spion fuhr aus dem Stroh empor und sah durch eines der Löcher der Wägenbede. Er erkannte sofort, daß der Wagen auf der Fahrstraße von Budapest nach

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900629032/fragment/page=0002

Petroleum.

Berlin, 27. Juni. (Kont.) Petroleum (Russisches Standard) heute per 100 kg mit 100 Ctr. in Berlin 92,00 Ctr. ...

Halle. Hannover, 27. Juni. Raffin. Petroleum, heute per 100 kg mit 100 Ctr. in Hannover 92,00 Ctr. ...

Wohl außerordentliche Billigkeit unverkennbar. Es lassen kaum mehr als das Doppelte für unsere Waage. ...

Leibziger Börse vom 27. Juni.

Table with columns for stock types (e.g., Aktien, Obligationen) and prices. Includes entries for various companies and bonds.

Halle.

Halle, 27. Juni. Raffin. Petroleum, heute per 100 kg mit 100 Ctr. in Halle 92,00 Ctr. ...

Berlin, reine Wolle, nadelfertig.

ca. 140 cm breit, à Mt. 1.95 Bq. per Meter. Vertrieben direkt durch die Leibniz-Comptoir das Buxin-Fabrik-Depot ...

Spezialisiert. Für Kinder, bei denen sich in der gegenwärtigen Jahreszeit die Fälle von Keuchhusten, Keuchstern ...

Berliner Börse.

Table with columns for stock types and prices. Includes entries for various companies and bonds.

Halle.

Halle, 27. Juni. Raffin. Petroleum, heute per 100 kg mit 100 Ctr. in Halle 92,00 Ctr. ...

Berlin, reine Wolle, nadelfertig.

ca. 140 cm breit, à Mt. 1.95 Bq. per Meter. Vertrieben direkt durch die Leibniz-Comptoir das Buxin-Fabrik-Depot ...

Table with columns for stock types and prices. Includes entries for various companies and bonds.

Table with columns for stock types and prices. Includes entries for various companies and bonds.

Table with columns for stock types and prices. Includes entries for various companies and bonds.

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., An- u. Verkauf von Wertpapieren, Ausführung von Spekulations-Geschäften ...

Große Ulrichstraße 3. Adolf Sternfeld, Große Ulrichstraße 3.

Halle a. S.

Ausstattungs-Magazin für fertige Wäsche.

- Damen-Hemden von Hemdentuch 1/2 Dgd. 8,50, Stück 1,50.
- Damen-Hemden von Dowlas mit Besatz 1/2 Dgd. 9,00, Stück 1,65.
- Damen-Hemden von Hausmacher Leinen 1/2 Dgd. 13,00, Stück 2,25.
- Damen-Hemden von Hausmacher Leinen, prima 1/2 Dgd. 14,50, Stück 2,50.
- Damen-Jacken von Piqué Stück 1,65, 2,00 bis 3,50.
- Damen-Jacken von Piqué-Barchend Stück 2,25, 2,50, 3,50 bis 5,00.
- Damen-Beinkleider mit Stickerei Mk. 1,90, 2,25, 2,75, 3,00.
- Herren-Wäsche: Oberhemden, Nachthemden, Kragen und Manschetten sowie leinene Taschentücher mit bunter Bordüre in großer Auswahl.
- Kinder-Wäsche für jedes Alter vorrätig.

Bessere Wäsche wird auf Bestellung unter Leitung tüchtiger Arbeitskräfte in meinem Atelier in guter Ausführung angefertigt.

Große Ulrichstraße 3. Adolf Sternfeld, Große Ulrichstraße 3.

Leinen- und Baumwollwaarenhandlung, Magazin für compl. Wäsche-Ausstattungen.

Wichtig und nützlich für Alle in die bevorstehende Ende Juli beginnt ein neuer gemeinschaftl. Unterrichtskursus nach bewährtem, leicht faßl. System. Am 1. Kurus, d. beinahe beendet, beteiligten sich 6 Herren. Der Unterricht findet in den Abendstunden von 8-10 Uhr wöchentlich 2mal statt. Unterricht für Damen gefordert. Anmeldungen schon jetzt erbeten. Näheres auf Anfragen unter 1269 U. durch d. Exp. d. Stg.

Neu eröffnet! **Hôtel und Ausspänn** Neu eröffnet!

weissen ROSS



Pferdebahn-Haltestelle. Geißeustraße 56. Schöner Saal und Vereinszimmer. (Gut eingerichtete Logizimmer.)
Neu! Kegelbahn I. Etage. Neu!
 Niederlage u. Anschauung des hochfeinen echt bairischen Lagerbieres aus dem Freiherren von Thüngen'schen Branerei, Thüngen in Bayern.
 In recht zahlreichem Besuch einladend zeichnen
 H. Vogler, Besitzer Hochachtungsvoll Johannes Peters, Dekonom.

Zur Reiseaison

- Reisetöcher in Dreif., Vierstüch., Leder von 2,50.
- Reise-Umhängetaschen
- Bädertaschen auf dem Rücken und an der Hand aus Kragen von 3-11 Mk.
- Reise-Handtaschen für Herren und Damen in allen Größen.
- Courirtaschen.
- Reise-Recessaires
- Waschrollen.
- Reise-Feldflaschen!
- Reise-Trinkbecher!
- Plaidriemen in allen Größen von 40 & bis 2 Mk.
- Größte Auswahl!
- Billigste Preise!

Klooss & Bothfeld,
 Gr. Ulrichstraße 9,
 empfehlen ihre Specialitäten.
Feine Lederwaaren

Album.
 Quartformat, gewebtes Leder, von 3 Mark an.
 Dieselben, härter und besser ausgestattet, 4 1/2, 5 und 6 Mark.
 Feine Kaffee-Album, 7, 9, 10-50 Mark.
 Ständer-Album, 8, 10-60 Mark.



Leder-Reisehandtaschen
 bestes Vord.-Zustandleder, unter Garantie für Haltbarkeit.
 3, 4 1/2, 5, 6, 8, 10 bis 27 Mk.
 Rindleder-Reisetaschen von 9 Mark an.
 Umhängetaschen mit Verschluß, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 Mk. u. zc.



Ringtaschen
 in ganz colossaler Ausw.-wahl und eleganter Ausführung.
 85, 90, 1 Mk., 1 1/2, 2, 3 Mk. u. zc.
 Lange Façons für Sträzeng 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 Mark.
 Reccessaires, Schmutztaschen, Handtaschen u. zc.
Billigste Bezugsquelle.

= Ausverkauf. =
 Wegen bevorstehenden Umzuges verkaufe sämtliche Lagerbestände meines
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazins
 zu herabgesetzten Preisen.
A. Böttcher, Tischlermeister,
 Gr. Märkerstr. 24.

Möbelfabrik und Magazin
 von **G. Schauble**
 Halle a. S., Gr. Märkerstraße 5
 empfiehlt sein arbeitsreiches Lager von
selbstgefertigten Möbeln und Polsterwaaren
 in Eiche, Nußbaum und Mahagoni.
Specialität: Complete Zimmereinrichtungen.
 Größtes Lager von Sophas und Matratzen in allen Formen mit Kopshaar-Polster.
 Bei ganzen Ausstattungen hohe Prozente. Einzelne Stücke zum Fabrikpreis.

Kur- u. Naturheilanstalt
 Solide Preise. Gute Erfolge. Prospekte frei.
 Im Parkhotel **Blasewitz** bei Dresden.
 Das ganze Jahr geöffnet. Persönlicher Leiter: **Dr. med. Neideck.**

39. Albin Hentze 39.
 Schmeerstraße
Vergament-Papier
 zum luftdichten Verschluß der Einmachebüchsen empfiehlt in Bogen und Rollen
39. Albin Hentze 39
 Schmeerstraße
Nüchen-Streifen
 in weiß und farbig, in Stücken und Rollen, empfiehlt für Wiederverkauf, und im Einzelnen
sehr billig!
39. Albin Hentze 39
 Schmeerstraße

Makartbouquets
 in größter Auswahl und zu billigsten Preisen empfiehlt
Ernst Steinan,
 Samen-Handlung,
 Hallesche Gasse 6.

Neue u. gebrauchte Wäb- aller Art verk. Baumstraße